

„Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche bezeugt die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel.“

Präambel der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Wer ist „das Volk“?

„Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche bezeugt die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel. Sie ist im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit dem Volk Israel verbunden.“ Diese Sätze wurden durch Beschluß der Synode der Nordelbischen Kirche (NEK) am 9. Februar 2002 in die Präambel der Verfassung unserer Landeskirche aufgenommen. Sie haben damit eine große Bedeutung für das Selbstverständnis der NEK, denn in der Präambel geht es um die Grundlagen des Glaubens und des Bekenntnisses.

Was aber ist mit der „bleibenden Treue Gottes zu seinem Volk Israel“ gemeint? Um diesen Satz zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, dass im Christentum bis in unser Jahrhundert hinein eine Theologie der *Ersetzung* Israels gelehrt und gepredigt wurde und noch wird. Sie besagt, dass der Bund Gottes mit Israel ungültig geworden sei, weil das Judentum Jesus nicht als Messias anerkannt habe. An die Stelle Israels sei das ‚neue Volk Gottes‘ getreten, die Christen, und nur ihr Gottesbund sei fortan gültig. Schon im 2. Jahrhundert lehrte z. B. der Barnabasbrief: „Der Bund gehört uns; sie haben den früher durch Mose empfangenen Bund endgültig verloren.“ Theologen der Bekennenden Kirche erklären noch 1948: "Die Erwählung Israels ist durch und seit Christus auf die Kirche aus allen Völkern, aus Juden und Heiden, übergegangen..." (Darmstädter Wort des Bruderrats).

Dem widerspricht eigentlich schon Paulus mit einem logischen Argument: „Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen.“ Oder mit anderen Worten: Auch wir Christen könnten uns auf Gottes Zusagen ja nicht verlassen, wenn er sein Israel gegebenes Wort nicht halten würde. Nein, so sagt Paulus: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen, das er zuvor erwählt hat“ (Röm 11,2). Dies bestätigt die Synode der Nordelbischen Kirche mit ihrem Bekenntnis zur „bleiben Treue Gottes zu seinem Volk Israel“.

Aus dem Zusammenhang wird vielleicht auch schon deutlich, wer mit der Bezeichnung „Volk Israel“ gemeint ist. Um es gleich vorweg zu nehmen: Es geht in der Präambel nicht einfach um „die Israelis“, also die Bürger des heutigen Staates Israel. „Volk Israel“, manchmal auch nur kurz „Israel“, ist im biblischen Sprachgebrauch die Bezeichnung für das Volk, dem die Verheißungen und Zusagen Gottes gelten. In der Bibel ist damit das Volk gemeint, das am Sinai einen Bund mit Gott schließt, das Volk Israel. Heute sind in diese Bezeichnung natürlich auch alle

Nachkommen der Sinaigemeinde eingeschlossen. In einem vorläufigen Sinn könnte man sagen, dass mit der Bezeichnung „Volk Israel“ *die Angehörigen des jüdischen Volkes auf der ganzen Welt* gemeint sind. Ob sie gläubige Juden sind oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Die Bezeichnung „Volk Israel“ meint aber auch mehr als nur die ethnische Zugehörigkeit. Sie ist vielmehr eine Glaubensaussage, die die Angehörigen des jüdischen Volkes im Licht der Verheißungen und Zusagen Gottes sieht.

Der zweite Satz der Präambel unserer Verfassung sieht die Christen mit den Juden dadurch verbunden, dass beide – in je ihrer Weise – auf Weisungen Gottes hören. Dies beinhaltet der Bund, den Israel am Sinai und ein Christ in der Taufe mit Gott geschlossen hat. Die Angehörigen des Volkes Israel versprachen am Sinai, auf die Gebote zu hören, die ihnen Mose überbrachte. Ein Christ verspricht in der Taufe, das zu halten, was Jesus ihnen geboten hat (Mat 28,20).

Das letzte Wort aber über die Wege von Christen und Juden – so bestätigt die Synode – hat Gott selbst. Diese Weisheit des Glaubens kann im interreligiösen Dialog nicht oft genug bekannt werden.